

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

- **Bebauungsplan Nr. 71 „Holzhauser Straße/ Brockmannweg“
(Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Holzhauser Straße/Brockmannweg“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

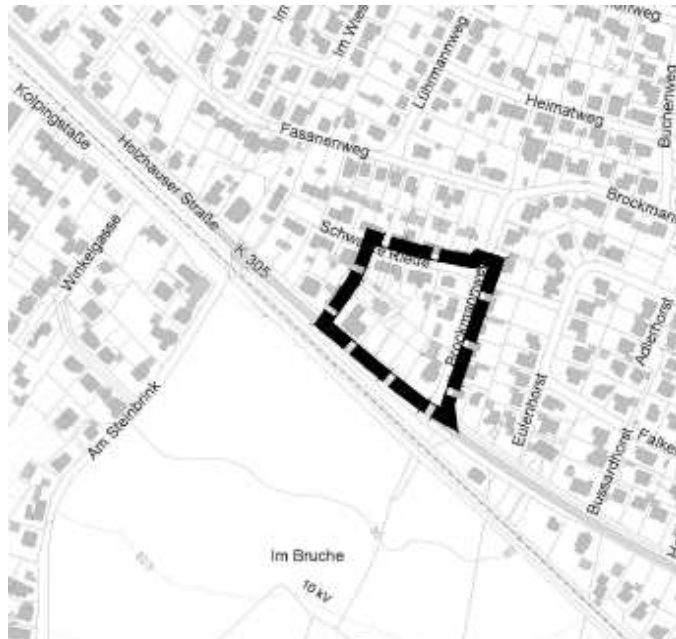
Auf der Basis des Aufstellungsbeschlusses hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 26.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Holzhauser Straße/Brockmannweg“ beschlossen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

Der Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und damit ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gegenstand der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in zweiter Reihe unter Einbeziehung der bereits bebauten Bereiche.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der vorgenannte Entwurf zum **Bebauungsplan Nr. 71 „Holzhauser Straße/ Brockmannweg“** mit Begründung sowie weitere Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 17. November 2017 bis 20. Dezember 2017

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan Nr. 71 „Holzhauser Straße/ Brockmannweg“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltplanerischer Fachbeitrag
2. Schalltechnische Beurteilung
3. Wasserwirtschaftliche Vorplanung
4. Gutachterliche Stellungnahme (Projektbezogene orientierende Bodenuntersuchung)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1) und (2). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verkehrliche Schallimmissionen
- Lärm-, Staub und Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biotoptypen und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1), (3) und (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandene Bodentypen
- Boden und Grundwasser incl. Baugrunduntersuchung
- Bewertung einer Altlastenverdachtsfläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1) und (3). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächenentwässerung / Starkregenereignisse
- Schmutzwasserentsorgung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Kalt- und Frischluftproduktion

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Landschaftsbildspezifische Wertelemente

Ziel der Planung ist die Förderung der Innenentwicklung, d.h. die Nachverdichtung des bereits vorhandenen Wohnsiedlungsbereiches durch eine Baulückenschließung sowie die Umnutzung eines bisherigen Nebengebäudes „in zweiter Reihe“ zu Wohnzwecken (sh. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 71, Seite 5 (Städtebauliche Planungsziele)).

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

Hasbergen, den 10.11.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Bensmann)

ausgehängt am: 10.11.2017

abgenommen am: 19.12.2017